

**INTERPELLATION** von Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Dr. Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)

betreffend Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten und Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen an Zürcher Spitälern

---

Wie den Medien entnommen werden konnte, besteht am Universitätsspital Zürich seit Mai 1995 eine Weisung, gemäss der Asylsuchende grundsätzlich von den Wartelisten für Nierentransplantationen zu streichen seien. Diese Weisung hat der Vorsteher des Departments Chirurgie am Zürcher Universitätsspital, Prof. Dr. med. Felix Largiadèr, offenbar in eigener Kompetenz erlassen. Damit wird ein Fall bekannt, wo in ethisch bedenklicher Weise Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten formuliert und durchgesetzt werden.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Zürcher Spitälern existieren ähnliche Weisungen für den Ausschluss bestimmter Personengruppen von medizinischen und pflegerischen Leistungen?
2. An welchen Zürcher Spitälern existieren Weisungen betreffend Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen?
3. Wie kommen solche Weisungen zustande? Wer ist an den Entscheidungsprozessen beteiligt? An welchen Zürcher Spitälern gibt es eine Ethikkommission? Wo formulieren Chefärzte im Alleingang solche Vorgaben?
4. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die Formulierung von Ausschlusskriterien Teil der Formulierung eines Leistungsauftrages darstellt und somit Aufgabe der strategischen Führung der Spitäler, nicht aber eines einzelnen Chefarztes ist?
5. Mit welchen Instrumenten gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass einzelne Chefärzte nicht länger aus persönlichen, oekonomischen oder anderen Gründen Leistungsaufträge modifizieren können?

6. Welche Folgen hat die Tatsache, dass sich Prof. Largiadèr Kompetenzen angemasst hat, die weit über seinen Dispositionsbereich hinausgehen?
7. Welche Konsequenzen hat Prof. Largiadèrs Weisung für die betroffenen Patientinnen und Patienten?

Christoph Schürch  
Dr. Ruth Gurny Cassee

T. Kohler	A.M. Riedi	Dr. H.J. Mosimann
D. Jaun	L. Waldner	E. Hallauer-Mager
F. Cahannes	M. Bornhauser	E. Lalli Ernst
Dr. U. Mägli	P. Oser	A. Guler
B. Marty Kälin	W. Spieler	R. Ziegler-Leuzinger
J. Gerber Rüegg	H. Attenhofer	R. Bapst-Herzog
S. Rusca Speck	G. Keller	R. Götsch Neukom
C. Weisshaupt Niedermann	A. Bucher	P. Stirnemann
R. Brunner		

Begründung:

Es ist sehr erfreulich, dass sich die Gesundheitsdirektorin Verena Diener deutlich von der genannten diskriminierenden Weisung eines Chefarztes am USZ distanziert. Der Sache kommt allerdings eine Bedeutung zu, die weit über den konkreten Fall hinausgeht. Die Problematik der Formulierung von Ausschlusskriterien für die Behandlung von Patientinnen und Patienten und die Diskussion um die Rationierung medizinischer und pflegerischer Leistungen wird immer drängender, nicht zuletzt auch unter dem Druck der steigenden Ausgaben im Gesundheitswesen. Daneben drängen sich auch Fragen zur aktuell in Gang gesetzten Zürcher Spitalreform auf. Die dem Parlament zugänglichen Informationen rund um diese Reform lassen befürchten, dass dem geplanten grösseren Mass an Autonomie, das die einzelnen Spitäler erhalten sollen, keine griffigen Kontrollinstrumente seitens der strategischen Führung gegenüberstehen. Es ist wichtig, dass die Regierung in diesen sensiblen Bereichen der Gesundheitspolitik ihre Haltung offen legt.